

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 05/10

11. Februar 2010

1. Neuer Güterstand im Familienrecht - Staatsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet -

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Treffen - den sog. dt.-fr.Ministerräten - haben Deutschland und Frankreich am 4. Februar 2010 ein Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft unterzeichnet. Nachdem Versuche, zu einer Vereinheitlichung materiellen Familienrechts zu kommen, auf europäischer Ebene bisher gescheitert sind (zuletzt: Rom III), kommt dieser erfolgreichen binationalen Initiative besondere Bedeutung zu: Damit wird erstmals auf einheitliches Recht in zwei europäischen Staaten im Familienrecht gesetzt.

Der neue Güterstand basiert auf dem in beiden Ländern existierenden Güterstand der Zugewinnngemeinschaft; enthält jedoch Besonderheiten insbesondere zur Berücksichtigung von Vermögenspositionen wie Immobilien und Schmerzensgeld. Der Wahlgüterstand bietet nicht nur für binationale Paare aus Frankreich und Deutschland eine Alternative, sondern kann von allen Ehegatten, deren Güterstand dem Sachrecht eines der Vertragsstaaten unterliegt, gewählt werden; d. h. beispielsweise auch von zwei deutschen Ehegatten.

Der Staatsvertrag muss von beiden Ländern noch ratifiziert werden; dann kann der Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft vereinbart werden. Für die familienrechtliche Praxis heißt das, ab diesem Zeitpunkt auch auf den 4. Güterstand hinzuweisen und hierüber zu beraten.

2. DAV positioniert sich für starkes Urheberrecht bei gleichzeitiger Nutzerfreundlichkeit im digitalen Binnenmarkt

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt in seiner [Stellungnahme 7/2010](#) zum Konsultationsdokument der Europäischen Kommission „[Creative Content in a European Digital Single Market](#)“ dass der Grundsatz der angemessenen Vergütung der Urheber als auch Aspekte der Wettbewerbsförderung und Nutzerfreundlichkeit angestrebt werden sollen. Die Etablierung einer auf Monopolisierung gerichteten Superdatenbank mit Allverfügbarkeit von Kulturgütern unter automatischem Einschluss noch nicht gemeinfrei gewordener Inhalte weist der DAV jedoch zurück. Hingegen wird die Harmonisierung der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen im Interesse einer Vereinfachung des Rechtsverkehrs befürwortet. Zudem stimmt der DAV für das Modell der paneuropäischen Lizenzierung der Einführung einer Online-Nutzungs-Lizenz zu, um bei typischen Online-Nutzungen einer Fragmentierung zu entgehen. Abzulehnen ist dabei der Ansatz eines „One-Stop-Shops“, denn die Generalisierung der Werkverwertung führt zum Kontrollverlust des Urheberberechtigten. Der DAV begrüßt die Schaffung einer zentralen Lizenzinformationsstelle. Die Überlegungen zur Einführung eines „Europäischen Urheberrechtstitels“ sollten sich schon aus Gründen der praktischen Durchsetzung eines solchen Projekts nur auf den Online-Bereich konzentrieren.

3. Anrechnung der Geschäftsgebühr: Der neue § 15a RVG gilt wirklich für Altfälle

Ein zweiter Zivilsenat des BGH hat jetzt Farbe bekannt: § 15a RVG gilt auch für Altfälle, die bereits vor Inkrafttreten der Vorschrift am 5. August 2009 anhängig waren. Damit folgen die Richter des XII. Zivilsenats in der jetzt veröffentlichten Entscheidung (Beschl. v. 9. Dezember 2009 – XII ZB 175/07, Volltext abrufbar unter www.anwaltsblatt.de) dem II. Zivilsenat (AnwBl

2009, 798). Der II. Zivilsenat hatte mit klaren Worten die Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats zur Anrechnung der Geschäftsgebühr ab 2007 kritisiert. Zum VIII. Zivilsenat hat bislang öffentlich nur der X. Zivilsenat in einem obiter dictum (AnwBl 2009, 876) gehalten. Für die Praxis bedeutet die neue Entscheidung: Die Rechtsprechung zu § 15a RVG ist gefestigt. Es dürfte jetzt unwahrscheinlicher geworden sein, dass noch der Große Senat für Zivilsachen des BGH angerufen wird.

4. Erste EU-Justizkommissarin Reding im Amt

Die Arbeit kann beginnen! Der Europäische Rat hat nach Zustimmung durch das Europäische Parlament am 9. Februar 2010 eine neue Europäische Kommission eingesetzt und zum ersten Mal mit der Luxemburgerin Viviane Reding eine eigenständige Justizkommissarin ernannt (siehe hierzu [Depesche 45/09](#)). Reding, die bereits bei ihrer Anhörung durch das Europäische Parlament sowohl in ihren schriftlichen Antworten (siehe [EiÜ 1/2010](#)) als auch in der mündlichen Anhörung (siehe [EiÜ 2/2010](#)) sehr detaillierte Ankündigungen zu ihren Vorhaben gemacht hat, wird nun zusammen mit ihren Kollegen voraussichtlich Mitte März einen Aktionsplan für die Prioritäten der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres in den kommenden fünf Jahren vorlegen. Auch der Beitritt der EU zur EMRK wird mit Hochdruck vorangetrieben werden. Reding hat nach zwei Amtsperioden viel Erfahrung als Kommissarin, muss aber mit ihrem neuen Amt erst noch ein Gleichgewicht zu den anderen Themendossiers finden. Mit Spannung erwartet wird, wie sich unter anderem das Verhältnis zur neuen Innenkommissarin Malmström entwickeln wird, mit der sie sich eine Generaldirektion teilt. Der DAV begrüßt, dass sich die neue Justizkommissarin bei allen Gesetzgebungsvorhaben der Kommission verstärkt für die Einhaltung der Grundrechte und insbesondere auch für die Freiheitsrechte einsetzen möchte.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 05/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV